

Als gleichwertig anerkannte Standards

Vom VLOG werden die folgenden Zertifizierungen als gleichwertig zur Zertifizierung nach VLOG „Ohne Gentechnik“ Produktions- und Prüfstandard anerkannt. Eine zusätzliche VLOG-Zertifizierung **des betroffenen Produkts** (Lebensmittel/Zutat, Zusatzstoff, Verarbeitungshilfsstoff), **Tieres oder Futtermittels** ist nicht erforderlich, wenn dieses nach den genannten Standards zertifiziert ist.

! Der Nachweis erfolgt über die jeweiligen Zertifikate/Bescheinigungen und die ggf. notwendigen Zusatzdokumente sowie die eindeutige Kennzeichnung auf Warenbegleitpapieren.

VLOG-Standard, Stufe Logistik

- **ARGE Gentechnikfrei/Österreichische Codex-Richtlinie** – für ARGE-zertifizierte Produkte:
 - ✓ *produktspezifische Kennzeichnung auf Warenbegleitpapieren: „geeignet zur Herstellung gentechnikfreier Lebensmittel“ (Futtermittel) bzw. „Ohne Gentechnik hergestellt“ gemäß Richtlinie zur Definition der „Gentechnikfreien Produktion“ von Lebensmitteln und deren Kennzeichnung*
- **Bez GMO Standard von SKK ab Version 2.0** – für Bez GMO zertifizierte Produkte und Futtermittel:
 - ✓ *produktspezifischen Kennzeichnung auf Warenbegleitpapieren: „BEZ GMO – Processed without genetic modification“, auf Tschechisch: „BEZ GMO – Vyprodukováno bez genetické modifikace“*
- **Donau Soja/Europe Soya (DS/ES)** – für Donau Soja/Europe Soya-zertifizierte Futtermittel:
 - ✓ *produktspezifischer Verweis auf Donau Soja/Europe Soya auf den Warenbegleitpapieren¹*
 - ✓ *Bei unverarbeiteten Partien: DS/ES Chargenzertifikat/Lot certificate der Zertifizierungsstelle*
- **EU-ÖKO-Verordnung Nr. 834/2007** – für öko-zertifizierte Ware:
 - ✓ *produktspezifische Kennzeichnung auf Warenbegleitpapieren: „Öko(logisch)“ „Bio(logisch)“, Verweis auf Verordnung 834/2007 oder ähnlich aussagekräftig*
- **GMP+ Modul MI 105 „GMO controlled“:**
 - ✓ *produktspezifische Kennzeichnung auf Warenbegleitpapieren: „(GMP+) GMO controlled“*
- **QS VLOG-Zusatzmodul „Ohne Gentechnik/VLOG geprüft“²:**
 - ✓ *produktspezifische Kennzeichnung auf Warenbegleitpapieren: „VLOG geprüft“*

ergänzt

¹ Beispiel-Formulierungen: „geeignet zur Herstellung gentechnikfreier Lebensmittel mit Donau Soja bzw. Europe Soya Auslobung“/„Legehennenfutter XY gemäß Donau Soja“ oder ähnlich

² Für das QS-VLOG-Zusatzmodul ist ein Standardnutzungsvertrag mit dem VLOG notwendig

- **AMA/pastus+, EFISC-GTP, FCA (OVOCOM), GMP+, QS, Qualimat** – für den Transport von „VLOG geprüft“³ Futtermitteln durch Spediteure, die diese ausschließlich transportieren aber weder handeln noch lagern/umschlagen (siehe B 1 im VLOG-Standard)

VLOG-Standard, Stufe Futtermittelherstellung

Unterstufe Futtermittelherstellung/-verarbeitung

- **ARGE Gentechnikfrei/Österreichische Codex-Richtlinie:**
 - ✓ *produktspezifische Kennzeichnung auf Warenbegleitpapieren: „geeignet zur Herstellung gentechnikfreier Lebensmittel“ gemäß Richtlinie zur Definition der „Gentechnikfreien Produktion“ von Lebensmitteln und deren Kennzeichnung*
- **Bez GMO Standard von SKK ab Version 2.0** – für Bez GMO zertifizierte Futtermittel:
 - ✓ *produktspezifischen Kennzeichnung auf Warenbegleitpapieren: „BEZ GMO – Processed without genetic modification“, auf Tschechisch: „BEZ GMO – Vyprodukováno bez genetické modifikace“*
- **Donau Soja/Europe Soya (DS/ES)** – für Donau Soja/Europe Soya-zertifizierte Futtermittel:
 - ✓ *produktspezifischer Verweis auf Donau Soja/Europe Soya auf den Warenbegleitpapieren⁴*
 - ✓ *Bei unverarbeiteten Partien: DS/ES Chargenzertifikat/Lot certificate der Zertifizierungsstelle*
- **EU-ÖKO-Verordnung Nr. 834/2007** – für öko-zertifizierte Ware:
 - ✓ *produktspezifische Kennzeichnung auf Warenbegleitpapieren: „Öko(logisch)“ „Bio(logisch)“, Verweis auf Verordnung 834/2007 oder ähnlich aussagekräftig*
- **GLOBALG.A.P NON-GM Zusatzmodul Compound Feed Manufacturing:**
 - ✓ *produktspezifische Kennzeichnung auf Warenbegleitpapieren: „suitable for the production of food labeled „NON-GM“/“OHNE GENTECHNIK“ und Angabe der 13 stelligen GLOBALG.A.P Nummer (GGN) des Herstellers*
- **GMP+ Modul MI 105 „GMO controlled“:**
 - ✓ *produktspezifische Kennzeichnung auf Warenbegleitpapieren: „(GMP+) GMO controlled“*
- **Oqualim+STNO:**
 - ✓ *produktspezifische Kennzeichnung auf Warenbegleitpapieren: eindeutiger Hinweis auf STNO auf Lieferpapieren bzw. in vertraglicher Vereinbarung⁵*
- **QS VLOG-Zusatzmodul „Ohne Gentechnik/VLOG geprüft“⁶:**
 - ✓ *produktspezifische Kennzeichnung auf Warenbegleitpapieren: „VLOG geprüft“*

ergänzt

³ Oder gleichwertig zertifizierten Futtermitteln

⁴ Beispiel-Formulierungen: „geeignet zur Herstellung gentechnikfreier Lebensmittel mit Donau Soja bzw. Europe Soya Auslobung“/„Legehennenfutter XY gemäß Donau Soja“ oder ähnlich

⁵ Beispiel-Formulierung: “The compound feed manufacturer (name, address) following the request of his customer (name, address) undertakes to supply only OQUALIM-STNO certified feed over the following period of time:...”

⁶ Für das QS-VLOG-Zusatzmodul ist ein Standardnutzungsvertrag mit dem VLOG notwendig

Unterstufe mobile Mahl- und Mischanlagen:

- **QS VLOG-Zusatzmodul** „Ohne Gentechnik/VLOG geprüft“⁶:
 - ✓ *produktspezifische Kennzeichnung auf Warenbegleitpapieren: „VLOG geprüft“*
- **[Nur für das Mischen/Mahlen von Bio-Futtermitteln für die VLOG Produktion: EU-ÖKO-Verordnung Nr. 834/2007 :**
 - ✓ *mischungsspezifische Kennzeichnung auf Warenbegleitpapieren: „Öko(logisch)“ „Bio(logisch)“, Verweis auf Verordnung 834/2007 oder ähnlich aussagekräftig]*
- **[Nur für das Mischen/Mahlen von BEZ GMO Futtermitteln für die VLOG-Produktion: Bez GMO Standard von SKK am Version 2.0:**
 - ✓ *Mischungsspezifische Kennzeichnung auf Warenbegleitpapieren: „BEZ GMO – Processed without genetic modification“, auf Tschechisch: „BEZ GMO – Vyprodukováno bez genetické modifikace“]*

ergänzt

VLOG-Standard, Stufe Landwirtschaft

Unterstufe Tierische Produktion:

- **ARGE Gentechnikfrei**/österreichische Codex-Richtlinie, mit folgender Einschränkung:
 - ✓ Keine Zusatzanforderungen für Legehennen/Hühner/Hähnchen sowie Eier
 - ✓ Für Milch, Rinder, Schweine, Aquakultur nur bei Einhaltung der Zusatzanforderungen gemäß „Gemeinsame Erklärung: VLOG e.V. und ARGE Gentechnik-frei Gegenseitige Anerkennung von Produktion und Kontrolle Erweiterte Version 2.0 vom 03.04.2017“⁷
 - ✓ *Tier-/produktspezifische Kennzeichnung auf Warenbegleitpapieren: „Ohne Gentechnik hergestellt“ gemäß Richtlinie zur Definition der „Gentechnikfreien Produktion“ von Lebensmitteln und deren Kennzeichnung*
- **Bez GMO Standard von SKK ab Version 2.0** – für BEZ GMO zertifizierte Tiere und Produkte:
 - ✓ *Tier-/produktspezifischen Kennzeichnung auf Warenbegleitpapieren: „BEZ GMO – Processed without genetically modified feed“, auf Tschechisch: “BEZ GMO – Vyprodukováno bez geneticky modifikovaných krmiv”*

ergänzt

⁷ Möchte ein ARGE-Gentechnikfrei zertifiziertes Unternehmen das „Ohne GenTechnik“-Siegel nutzen sind diese Zusatzanforderungen durch eine Dokumentenprüfung zu validieren. Die zwei speziell hierfür zugelassenen Zertifizierungsstellen finden Sie auf der VLOG Homepage (<https://www.ohnegentechnik.org/fuer-unternehmen/zertifizierung/liste-anerkannter-zertifizierer> Unterpunkt Dokumentenprüfung). Unter bestimmten Bedingungen ist es alternativ möglich, dass die ARGE-Gentechnikfrei Zertifizierungsstelle des Unternehmens die Einhaltung der Zusatzanforderungen schriftlich für die zu lizenzierenden Produkte prüft und bestätigt. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die VLOG Geschäftsstelle.

- **EU-ÖKO-Verordnung Nr. 834/2007** – für alle Tiere/tierischen Produkte, mit folgender Einschränkung:
 - ✓ Für Rinder (Nutzungsrichtung Fleisch) nur bei Einhaltung folgender Zusatzanforderung: Die Einhaltung der Mindestfütterungsfrist gemäß VLOG-Standard (12 Monate und mindestens $\frac{3}{4}$ der Lebenszeit) wird nachweislich eingehalten und auf den Lieferscheinen bestätigt.⁸
 - ✓ Für Aquakultur nur bei Einhaltung folgender Zusatzanforderungen: Der Tierzukauf aus konventionellen Betrieben gemäß EU-ÖKO-Verordnung Nr. 889/2008, Art. 25e ist ausgeschlossen. Auf den Lieferscheinen wird der Tierzukauf aus Bio-Betrieben / die Bio-Zucht bestätigt.⁸
 - ✓ *Tier-/produktspezifische Kennzeichnung auf Warenbegleitpapieren: „Öko(logisch)“ „Bio(logisch)“, Verweis auf Verordnung 834/2007 oder ähnlich aussagekräftig*
- **GLOBALG.A.P NON-GM Zusatzmodul Farm:**
 - ✓ *Tier-/produktspezifische Kennzeichnung auf Warenbegleitpapieren: „suitable for the production of food labeled „NON-GM“/“OHNE GENTECHNIK“ und Angabe der 13 stelligen GLOBALG.A.P Nummer (GGN)*
- **QS VLOG-Zusatzmodul „Ohne Gentechnik“⁹:**
 - ✓ *Tier-/produktspezifische Kennzeichnung auf Warenbegleitpapieren: „VLOG geprüft“ (Futtermittel) bzw. „VLOG“ (Lebensmittel/Tiere)*
- **Qualitätszeichens Baden-Württemberg (QZBW)** mit folgender Einschränkung:
 - ✓ Keine Zusatzanforderungen für pflanzliche Rohstoffe, Lamm, Mastgeflügel, Honig, Fische aus Aquakulturen, Milch und Milchprodukte, Rindfleisch und Schweinefleisch
 - ✓ Für Eier, wenn zusätzlich auf dem QZ BW-Zertifikat, dessen Anhang oder einer separaten Bestätigung der Zertifizierungsstelle die Printnummern aufgeführt werden, für welche die QZ BW-Zertifizierung erfolgte.
 - ✓ *Tier-/produktspezifische Kennzeichnung auf Warenbegleitpapieren: „QZBW“*
- **Qualitätszeichens Rheinland-Pfalz (QZRP)** – für Eier, mit folgender Einschränkung:
 - ✓ wenn zusätzlich auf dem QZRP-Zertifikat, dessen Anhang oder einer separaten Bestätigung der Zertifizierungsstelle die Printnummern aufgeführt werden, für welche die QZRP-Zertifizierung erfolgte.
 - ✓ *Tier-/produktspezifische Kennzeichnung auf Warenbegleitpapieren: „QZRP“*
- **SUISSE GARANTIE** für Milch bei:
 - ✓ Einhaltung der Zusatzanforderungen gemäß [„Vereinbarung von AMS Agro-Marketing Suisse und VLOG e.V. - Anerkennung der SUISSE GARANTIE-Zertifizierung vom 02.03.2017“](#)

⁸ Möchte ein Bio-zertifiziertes Unternehmen das „Ohne GenTechnik“-Siegel nutzen, ist diese Zusatzanforderung durch eine Dokumentenprüfung zu validieren. Die zwei speziell hierfür zugelassenen Zertifizierungsstellen finden Sie auf der VLOG Homepage (<https://www.ohnegentechnik.org/fuer-unternehmen/zertifizierung/liste-anerkannter-zertifizierer> Unterpunkt Dokumentenprüfung).

⁹ Für das QS-VLOG-Zusatzmodul ist ein Standardnutzungsvertrag mit dem VLOG notwendig

- ✓ *produktspezifische Kennzeichnung auf Warenbegleitpapieren: „SUISSE GARANTIE“*

Unterstufe Tiertransport/Viehhandel:

- **[Nur für den Transport von öko-zertifizierten Tieren: EU-ÖKO-Verordnung Nr. 834/2007:**
 - ✓ Für Rinder nur bei Einhaltung folgender Zusatzanforderung:
Die Einhaltung der Mindestfütterungsfrist gemäß VLOG-Standard (12 Monate und mindestens $\frac{3}{4}$ der Lebenszeit) wird nachweislich eingehalten und auf den Lieferscheinen bestätigt.
 - ✓ Tierspezifische Kennzeichnung auf Warenbegleitpapieren „Öko(logisch)“ „Bio(logisch)“, Verweis auf Verordnung 834/2007 oder ähnlich aussagekräftig]
- **[Nur für Transport von Bez GMO zertifizierten Tieren: Bez GMO Standard von SKK ab Version 2.0:**
 - ✓ Tier-/produktspezifischen Kennzeichnung auf Warenbegleitpapieren: „BEZ GMO – Processed without genetically modified feed“, auf Tschechisch: „BEZ GMO – Vyprodukováno bez geneticky modifikovaných krmiv“]

ergänzt

VLOG-Standard, Stufe Lebensmittelverarbeitung/-aufbereitung

- **ARGE Gentechnikfrei/österreichischer Codex-Richtlinie bei:**
 - ✓ Einhaltung der Zusatzanforderungen gemäß „[Gemeinsame Erklärung: VLOG e.V. und ARGE Gentechnik-frei Gegenseitige Anerkennung von Produktion und Kontrolle Erweiterte Version 2.0 vom 03.04.2017](#)“¹⁰
 - ✓ tier-/produktspezifische Kennzeichnung auf Warenbegleitpapieren: „Ohne Gentechnik hergestellt“ gemäß Richtlinie zur Definition der „Gentechnikfreien Produktion“ von Lebensmitteln und deren Kennzeichnung
- **Bez GMO Standard von SKK ab Version 2.0** – für Bez GMO zertifizierte Produkte:
 - ✓ Produktspezifischen Kennzeichnung auf Warenbegleitpapieren: „Bez GMO – Processed without genetic modification“ (Lebensmittel mit pflanzlichen Ursprung), auf Tschechisch: „BEZ GMO – Vyprodukováno bez genetické modifikace“ bzw. „Bez GMO – Processed without genetically modified feed“ (Lebensmittel mit tierischem Ursprung), auf Tschechisch: „BEZ GMO – Vyprodukováno bez geneticky modifikovaných krmiv“

ergänzt

¹⁰ Möchte ein ARGE-Gentechnikfrei zertifiziertes Unternehmen das „Ohne GenTechnik“-Siegel nutzen und hat Zusatzanforderungen zu erfüllen, so sind diese durch eine Dokumentenprüfung zu validieren. Die zwei speziell hierfür zugelassenen Zertifizierungsstellen finden Sie auf der VLOG Homepage (<https://www.ohnegentechnik.org/fuer-unternehmen/zertifizierung/liste-anerkannter-zertifizierer> Unterpunkt Dokumentenprüfung). Unter bestimmten Bedingungen ist es alternativ möglich, dass die ARGE-Gentechnikfrei Zertifizierungsstelle des Unternehmens die Einhaltung der Zusatzanforderungen schriftlich für die zu lizenzierenden Produkte prüft und bestätigt. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die VLOG Geschäftsstelle.

- **EU-ÖKO-Verordnung Nr. 834/2007** für öko-zertifizierte Lebensmittel(-zutaten):
 - ✓ Bei Rindfleisch/Fisch aus Aquakultur: siehe Zusatzanforderungen Stufe Landwirtschaft.
 - ✓ Bei rein tierischen Produkten: aus der aktuellen Spezifikation geht hervor, dass das betroffene Lebensmittel ausschließlich aus tierischen Zutaten besteht und bei der Aufbereitung und Verarbeitung des Lebensmittels keine pflanzlichen Zusatzstoffe, Verarbeitungsmittel und / oder sonstige Stoffe im Sinne des § 3a Abs. 5 EGGenTDurchfG eingesetzt werden.¹¹
 - ✓ Für eingesetzte pflanzliche Zutaten, Zusatzstoffe, Verarbeitungsmittel und sonstige Stoffe im Sinne des § 3 Abs. 5 EGGenTDurchfG liegt eine VLOG-„Bescheinigung über GVO-Freiheit“ gemäß VLOG-Standard V19.01, Anhang I vor.¹¹
 - ✓ *produktspezifische Kennzeichnung auf Warenbegleitpapieren: „Öko(logisch)“ „Bio(logisch)“, Verweis auf Verordnung 834/2007 oder ähnlich aussagekräftig*
- **GLOBALG.A.P NON-GM Zusatzmodul Chain of Custody**:
 - ✓ *produktspezifische Kennzeichnung auf Warenbegleitpapieren: „suitable for the production of food labeled „NON-GM“/„OHNE GENTECHNIK“ und Angabe der 13 stelligen GLOBALG.A.P Nummer (GGN) des Herstellers*
- **QS VLOG-Zusatzmodul „Ohne Gentechnik“¹²**:
 - ✓ *produktspezifische Kennzeichnung auf Warenbegleitpapieren: „VLOG“ bzw. „Ohne GenTechnik“-Siegel*
- **Qualitätszeichens Baden-Württemberg (QZ BW)** mit folgender Einschränkung:
 - ✓ Keine Zusatzanforderungen für: pflanzliche Rohstoffe, Lamm, Mastgeflügel, Honig, Fische aus Aquakulturen, Milch und Milchprodukte, Rindfleisch und Schweinefleisch
 - ✓ Für eingesetzte Zutaten, Zusatzstoffe, Verarbeitungsmittel und sonstige Stoffe im Sinne des § 3 Abs. 5 EGGenTDurchfG liegt eine VLOG-„Bescheinigung über GVO-Freiheit“ gemäß VLOG-Standard V19.01, Anhang I vor.
 - ✓ Für Eier: auf dem QZ BW-Zertifikat, dessen Anhang oder einer separaten Bestätigung der Zertifizierungsstelle werden die Printnummern aufgeführt, für die die QZ BW-Zertifizierung erfolgte.
 - ✓ *tier-/produktspezifische Kennzeichnung auf Warenbegleitpapieren: „QZBW“*
- **Qualitätszeichens Rheinland-Pfalz (QZRP)** – für Eier:
 - ✓ wenn zusätzlich auf dem QZRP-Zertifikat, dessen Anhang oder einer separaten Bestätigung der Zertifizierungsstelle die Printnummern aufgeführt werden, für welche die QZRP-Zertifizierung erfolgte.
 - ✓ *tier-/produktspezifische Kennzeichnung auf Warenbegleitpapieren: „QZRP“*

¹¹ Möchte ein Bio-zertifiziertes Unternehmen das „Ohne GenTechnik“-Siegel nutzen und hat Zusatzanforderungen zu erfüllen, so sind diese durch eine Dokumentenprüfung zu validieren. Die zwei speziell hierfür zugelassenen Zertifizierungsstellen finden Sie auf der VLOG Homepage (<https://www.ohnegentechnik.org/fuer-unternehmen/zertifizierung/liste-anerkannter-zertifizierer> Unterpunkt Dokumentenprüfung).

¹² Für das QS-VLOG-Zusatzmodul ist ein Standardnutzungsvertrag mit dem VLOG notwendig

- **SUISSE GARANTIE** für Milch und Milchprodukte:
 - ✓ Bei Einhaltung der Zusatzanforderungen gemäß „[Vereinbarung von AMS Agro-Marketing Suisse und VLOG e.V. - Anerkennung der SUISSE GARANTIE-Zertifizierung vom 02.03.2017](#)“
 - ✓ *produktspezifische Kennzeichnung auf Warenbegleitpapieren: „SUISSE GARANTIE“, „SG“, „SGA“ und/oder Siegel „SUISSE GARANTIE“*